

Ablaufprozess für den Erhalt/Bezug einer «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung»

1 Bezug Attestformular

- Anmeldeformular «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» (82.61.d, 82.61.f und 82.61.i, Format A4) im Internet herunterladen und ausdrucken.
 - Internet-Adresse:
www.sbb.ch/mobil
im Absatz «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte)»

oder

- Anmeldeformular «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» bei der kantonalen Stelle bestellen/abholen. Welche kantonale Stelle zuständig ist kann im Internet nachgeschaut werden.
 - Internet-Adresse:
www.sbb.ch/mobil
im Absatz «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte)»

2 Ausfüllen des Formulars

1. Personalien der Person mit einer Behinderung eintragen und unterschreiben.
2. Ärztliche Bescheinigung einholen.
3. Abgabe des Formulars «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» zusammen mit einem Passfoto an die kantonale Stelle.

3 Allgemeines

- Zur Erneuerung des Ausweises ist ein Formular «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» erforderlich.
- Ist bei der Ausgabestelle bereits ein Formular «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» (Ausgabe IX.04) hinterlegt, kann auf ein neues verzichtet werden, insofern dieses nicht älter als fünf Jahre ist.
- Die Ausgabestellen sind jedoch auch in diesem Fall berechtigt, für eine Ausweiserneuerung ein neues «Aerztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung» zu verlangen.
- Das neue ärztliche Attest ist von der Person mit einer Behinderung (bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung oder Betreuungsperson) per Unterschrift zu unterschreiben. **Damit bestätigen diese, dass die Person mit einer Behinderung in der Schweiz einen festen Wohnsitz hat. Nationalität und Alter sind unerheblich.**